

REGELN BÜRGERENGAGEMENT 2023-2027



SWECO 

Regeln zum LEADER-Projekt „Bürgerengagement 2023-2027“

A) Grundsätzliches

Es darf sich bei den Einzelmaßnahmen nicht um Beihilfe zur Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen handeln, die den Wettbewerb verfälschen (im Sinne von Art. 107 AEUV).

Es darf sich bei den Antragstellenden für die Einzelmaßnahmen nicht um kommunale Körperschaften handeln.

B) Eigene Regeln der LAG

Die Entscheidung über die Einzelmaßnahmen wird vom Entscheidungsgremium getroffen, entweder als ein Tagesordnungspunkt im Rahmen von Projektauswahlverfahren oder im Umlaufverfahren.

Die Unterstützung/ Förderung von Festivitäten und Feierlichkeiten (z.B. Grillfest, Vereinsfeier, Vereinsjubiläum) ist ausgeschlossen.

Die Unterstützung der LAG beträgt max. 3.000 € pro Einzelmaßnahme. Maßnahmen unter 500 € werden von der LAG nicht berücksichtigt.

Die Einzelmaßnahmen müssen bis spätestens 31.10.2028 abgerechnet sein.

C) Vorgehensweise

Ein lokaler Akteur/-in stellt eine schriftliche Anfrage an die LAG mit kurzer Darstellung der Einzelmaßnahme und Angaben zur Höhe der Unterstützung.

Die LAG entscheidet über die Unterstützung und deren Höhe anhand dieser Regelungen.

Die LAG schließt mit dem lokalen Akteur/-in eine Zielvereinbarung zur Durchführung der Einzelmaßnahme ab.

Der Akteur/-in weist die Durchführung der Einzelmaßnahme anhand von in der Zielvereinbarung beschriebenen Nachweise gegenüber der LAG nach.

Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn die Maßnahme entsprechend durchgeführt wurde.

D) Inhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung der Einzelmaßnahme in Stichpunkten
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung (Abrechnung bis spätestens 31.10.2028)
- Aussage zur Höhe der Unterstützung
- Festlegung der geforderten Nachweise für die Durchführung (kurzer Sachbericht, ggf. sonstige Nachweise, Foto Förderhinweis)
- Unterschrift bzw. Abzeichnung der LAG und des lokalen Akteurs/-in

LAG Mangfalltal-Inntal
Wilhelm-Leibl-Platz 3
83043 Bad Aibling

1. Vorsitzender: Anton Wallner

Tel. +49 (0)8061 908071
Fax +49 (0)8061 9080871
info@lag-mangfalltal-inntal.de
www.lag-mangfalltal-inntal.de

Stand: 21.03.2024



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Kofinanziert von der
Europäischen Union